

# CORONAKRISE: ÜBERSICHT DER LÄNDERSPEZIFISCHEN HILFEN FÜR FREIBERUFLER

BUNDESLAND	KURZBESCHREIBUNG DER HILFSSMASSNAHMEN	STATUS
<p style="text-align: center;"><b>Baden-Württemberg</b></p>	<p><b>Härtefallfonds:</b> Mit einem branchenoffenen Fonds sollen Selbstständige und mittelständische Unternehmen bis 50 Beschäftigte bei der Abdeckung ihres dringenden und kurzfristigen Finanzbedarfs unterstützt werden. Dabei sollen je nach Einzelfall Mittel in Höhe von 9.000 bis 30.000 Euro fließen. Anträge können zeitnah gestellt werden.</p> <p><b>Bürgschaften:</b> Die Bürgschaftsquote für Unternehmen, die von der Corona-Krise in besonderer Weise betroffen sind, kann auf bis zu 80 % erhöht werden. Um ein schnelleres Krisenmanagement zu ermöglichen, können die Bürgschaftsbanken künftig Bürgschaften bis zu 250.000 Euro in eigener Kompetenz entscheiden. Außerdem kann die Bürgschaftsbank künftig bis zu einer Summe von 2,5 Mio. Euro verbürgen, anstatt wie bisher 1,25 Mio. Euro. Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a> und der <a href="#">L-BANK</a>.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Bayern</b></p>	<p>Die Bayerische Staatsregierung hat ein <b>Soforthilfeprogramm</b> eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schiefelage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Antragsberechtigt sind gewerblichen Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige). Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:</p> <p><b>bis zu 5 Erwerbstätige</b>      5.000 Euro  <b>bis zu 10 Erwerbstätige</b>    7.500 Euro  <b>bis zu 50 Erwerbstätige</b>    15.000 Euro  <b>bis zu 250 Erwerbstätige</b>   30.000 Euro</p> <p>Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a>, beim <a href="#">BUNDESVERBAND MITTELSTÄNDISCHE WIRTSCHAFT</a> und der <a href="#">LFA FÖRDERBANK BAYERN</a>.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Berlin</b></p>	<p>Der Berliner Senat hat <b>finanzielle Zuschüsse für Soloselbstständige und Kleinunternehmen</b> beschlossen. Er kann gegebenenfalls mehrmals beantragt werden, erneut nach sechs Monaten für Einzelpersonen sowie nach drei Monate für Mehrpersonenbetriebe. Antragsteller müssen nachweisen bzw. glaubhaft machen, dass ein Zuschuss für die Sicherung der beruflichen bzw. betrieblichen Existenz erforderlich ist. Berücksichtigt wird auch, ob bereits Hilfsprogramme des Bundes oder andere staatliche Leistungen (z. B. Grundsicherung) in Anspruch genommen werden.</p> <p>Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a> und der <a href="#">INVESTITIONSBANK BERLIN</a>.</p>	

**BESCHLOSSEN**
 **IN UMSETZUNG**


 **GEPLANT**

Sachstand: 2. April 2020. Der BFB erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

# CORONAKRISE: ÜBERSICHT DER LÄNDERSPEZIFISCHEN HILFEN FÜR FREIBERUFLER

BUNDESLAND	KURZBESCHREIBUNG DER HILFSSMASSNAHMEN	STATUS
<p style="text-align: center;"><b>Brandenburg</b></p>	<p>Das Land Brandenburg legt ein <b>Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler</b> auf. Zuschüsse zwischen 9.000 und 60.000 Euro sind möglich. Die Anträge können ab Mitte der nächsten Woche über die ILB gestellt werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) hat einen <b>telefonischen Infoservice</b> eingerichtet. Unter folgenden Rufnummern können Brandenburger Unternehmen ihre Fragen stellen: 0331 866 1887   0331 866 1888   0331 866 1889</p> <p>Des Weiteren können Sie sich auch an den Telefonservice der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden: 0331 730 61 222.</p> <p>Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a>, der <a href="#">WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG BRANDENBURG</a> und der <a href="#">INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (ILB)</a>.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Bremen</b></p>	<p>Im Rahmen eines von der Senatorin für Wirtschaft neu aufgelegten <b>Förderprogramms</b> können Unternehmen in Bremen und Bremerhaven, die durch die Auswirkungen des Coronavirus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, <b>Soforthilfen</b> von bis zu 5.000 Euro im vereinfachten Verfahren und bei besonderem Bedarf bis 30.000 Euro erhalten.</p> <p>Den Zuschuss können Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz sowie Freiberufler in Bremen und Bremerhaven erhalten. Die Anträge können in Bremen bei der Task Force der BAB (Tel. 0421 9600-333) und in Bremerhaven bei der <b>BIS</b> Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (Tel. 0471 94646-640) gestellt werden. Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a> und der <a href="#">BREMER AUFBAUBANK</a>.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Hamburg</b></p>	<p>Die <b>Firmenhilfe</b> ist die von der Freien und Hansestadt Hamburg geförderte <b>Hotline zur Unterstützung von Selbständigen</b> (Freiberufler, Solo-Selbständige, und Kleinunternehmen mit bis zu fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) in Hamburg. Die Firmenhilfe berät insbesondere in Notsituationen unkompliziert und kostenlos über einen Telefonservice sowie durch webbasierte Angebote. Telefonnummer: 040 43 216 949, <a href="#">WEBSITE</a>.</p> <p>Selbstständige wie zum Beispiel Künstler sollen Zuschüsse von 2.500 Euro erhalten. Unternehmen können – je nach Anzahl der Mitarbeiter – zwischen 5.000 und 25.000 Euro beantragen. Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a> und bei der <a href="#">IFB HAMBURG</a>.</p>	

**BESCHLOSSEN**
 **IN UMSETZUNG**



 **GEPLANT**

Sachstand: 2. April 2020. Der BFB erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

# CORONAKRISE: ÜBERSICHT DER LÄNDERSPEZIFISCHEN HILFEN FÜR FREIBERUFLER

BUNDESLAND	KURZBESCHREIBUNG DER HILFSSMASSNAHMEN	STATUS
<p style="text-align: center;"><b>Hessen</b></p>	<p>Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) bietet im Auftrag des Landes diverse <b>Förderkredite</b> an. Hieraus können kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz Darlehen erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 % aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a>.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Mecklenburg-Vorpommern</b></p>	<p>Das Wirtschaftsministerium unterstützt Betriebe mit wirtschaftlichen Problemen infolge der Ausbreitung des Coronavirus mit einer Unternehmenshotline, die vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern betreut wird. Hinzu kommen Liquiditätshilfen für Kleinbetriebe und Freiberufler durch nicht rückzahlbare Zuschüsse von 9.000 bis 40.000 Euro. Die Mittel sollen in einem vereinfachten Verfahren durch das Landesförderinstitut ausgereicht werden. Die Nummer der Hotline des Landesförderinstituts lautet: 0385 63 630. Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a> und beim <a href="#">LANDESFÖRDERINSTITUT MECKLENBURG-VORPOMMERN</a>.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Niedersachsen</b></p>	<p>Zu Fragen rund um die Corona-Epidemie und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft hat das Niedersächsische Wirtschaftsministerium eine <b>Hotline</b> eingerichtet: Tel. 0511 120 5757 (Mo–Fr 08:00 bis 20:00 Uhr). Das Zuschussprogramm „Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen“ richtet sich an gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe in Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten. Die Zuschüsse sind gestaffelt: bis 5 Beschäftigte: 3.000 Euro, bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro, bis 30 Beschäftigte: 10.000 Euro, bis 49 Beschäftigte: 20.000 Euro. Die Beantragung von <b>Liquiditätshilfen</b> bei der NBank wird bald möglich sein. Was Sie vorab schon tun können, finden Sie bei der <a href="#">NBANK</a>, hier finden Sie Informationen der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a>.</p>	

**BESCHLOSSEN**
 **IN UMSETZUNG**
 **GEPLANT**

Sachstand: 2. April 2020. Der BFB erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

# CORONAKRISE: ÜBERSICHT DER LÄNDERSPEZIFISCHEN HILFEN FÜR FREIBERUFLER

BUNDESLAND	KURZBESCHREIBUNG DER HILFSSMASSNAHMEN	STATUS
<p style="text-align: center;"><b>Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>Für die Überbrückung von <b>Liquiditätsengpässen</b> stehen den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung. Beispielsweise hat die NRW.BANK die Bedingungen ihres Universalkredits attraktiver gestaltet und übernimmt nun bereits ab dem 1. Euro bis zu 80 % (statt bisher 50 %) des Risikos. Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzanifonds <b>Beteiligungskapital</b> direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen. Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a>, der <a href="#">NRW.BANK</a> und der <a href="#">BÜRGSCHAFTSBANK NRW</a>.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Rheinland-Pfalz</b></p>	<p>Zur Stabilisierung der Finanzierungssituation stehen Ihnen neben den Instrumenten der KfW Bankengruppe auch die Instrumente der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH zur Verfügung. Erster Ansprechpartner für die Unternehmen sind bei allen Produkten die Hausbanken. Informationen finden Sie bei der <a href="#">INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ</a>.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Saarland</b></p>	<p>Neben steuerlichen Hilfestellungen wird es auch ein <b>Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer</b> geben, bis es gegebenenfalls ein entsprechendes Bundesprogramm gibt. Kleine Unternehmen und Selbstständige können so 3.000 bis 10.000 Euro <b>Soforthilfe</b> bekommen. Dafür stellt das Land bis zu 30 Mio. Euro sofort zur Verfügung. Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a> und bei der <a href="#">FÖRDERBANK SIKB</a>.</p>	

**BESCHLOSSEN**
 **IN UMSETZUNG**
 **GEPLANT**

Sachstand: 2. April 2020. Der BFB erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

# CORONAKRISE: ÜBERSICHT DER LÄNDERSPEZIFISCHEN HILFEN FÜR FREIBERUFLER

BUNDESLAND	KURZBESCHREIBUNG DER HILFSSMASSNAHMEN	STATUS
<p style="text-align: center;"><b>Sachsen</b></p>	<p>„Sachsen hilft sofort“: Mit diesem <b>Soforthilfe-Darlehen</b> werden Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinunternehmer und Freiberufler unterstützt, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind. Die Antragsstellung kann ab Montag, 23. März 2020, bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) erfolgen. Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a> und der <a href="#">SAB</a>.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Sachsen-Anhalt</b></p>	<p>Die Landesregierung hat sich auf ein Hilfspaket verständigt, das insbesondere Zuschüsse für Solo-Selbständige und kleinere Unternehmen vorsieht. Das Gesamtvolumen der Zuschüsse wird insgesamt 150 Millionen betragen. Die Zuschüsse werden, abhängig von der Beschäftigtenzahl, gestaffelt ausgezahlt und reichen von 9.000 bis 25.000 Euro. Informationen finden Sie bei der <a href="#">LANDESREGIERUNG</a>.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Schleswig-Holstein</b></p>	<p>Um den Hausbanken die <b>Finanzierung der Unternehmen</b> zu erleichtern, haben die Förderinstitute des Landes Schleswig-Holstein (Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein) im Rahmen der <b>Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität</b> (SH-Finanzierungsinitiative) ihre Angebote auf die Bedarfslagen der Unternehmen im Zuge der Corona-Krise ausgerichtet. Informationen finden Sie bei der <a href="#">SH-FINANZIERUNGSINITIATIVE</a> und der <a href="#">INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN</a>.</p>	

**BESCHLOSSEN**
 **IN UMSETZUNG**
 **GEPLANT**

Sachstand: 2. April 2020. Der BFB erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

# CORONAKRISE: ÜBERSICHT DER LÄNDERSPEZIFISCHEN HILFEN FÜR FREIBERUFLER

BUNDESLAND	KURZBESCHREIBUNG DER HILFSSMASSNAHMEN	STATUS
Thüringen	<p>Ein Zuschuss von 5.000 – 30.000 Euro wird Unternehmen mit Betriebsstätte in Thüringen zur Bewältigung oder Minderung der besonderen wirtschaftlichen Notlage gewährt, die durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 entstanden ist. Antragsberechtigt sind im Haupterwerb tätige gewerbliche Unternehmen (inkl. Einzelunternehmen) sowie Unternehmen der Branche 86.9 (Gesundheitswesen, auch wenn diese über keine Gewerbeanmeldung verfügen), wirtschaftsnah freie Berufe und die Kreativwirtschaft. Gefördert werden Unternehmen mit Betriebsstätte in Thüringen mit <b>bis zu 50 Beschäftigten</b>. Informationen finden Sie bei der <a href="#">THÜRINGER AUFBAUBANK</a>.</p>	

 **BESCHLOSSEN**     **IN UMSETZUNG**    ●●● **GEPLANT**

Sachstand: 2. April 2020. Der BFB erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.